



Ausbreitung von BTV-8 und andauernde Präsenz von BTV-3 – Impfaufruf

Seit Oktober diesen Jahres kommt es immer wieder zu Nachweisen von Infektionen mit dem Virus der Blauzungenkrankheit vom Serotyp 8 auch in Deutschland. Nachdem zunächst umliegende Mitgliedstaaten betroffen waren, wurde das Virus ab Anfang Oktober in Baden-Württemberg und Bayern mehrfach nachgewiesen, zuletzt auch im Saarland. Mit einer weiteren Ausbreitung nach Norden und damit auch nach Nordrhein-Westfalen ist zu rechnen. Im Fall eines BTV-8-Nachweises wird eine Restriktionszone mit einem Radius von 150 km gebildet, aus der empfängliche Tiere nur unter bestimmten Bedingungen heraus verbracht werden dürfen. Dies gilt auch, wenn der Ausbruch in einem anderen Bundesland gemeldet wird. Gegen BTV-8 stehen gut wirksame und zugelassene Impfstoffe zur Verfügung. Um die Tiere vor schweren klinischen Erkrankungen zu schützen und um Handelshemmnisse zu vermeiden, wird daher empfohlen, empfängliche Tiere gegen BTV-8 impfen zu lassen. Insbesondere um Handelshemmnisse zu vermeiden, sollte mit der Impfung nicht gewartet werden.

Zu beachten ist außerdem, dass der Serotyp 3 des Virus nach wie vor im gesamten Bundesgebiet präsent ist. Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen empfiehlt daher dringend, die Impfungen gegen BTV-3 bei empfänglichen Tieren fortzuführen, um unnötiges Tierleid zu verhindern und Tierverluste zu minimieren. Sowohl Grundimmunisierungen als auch Wiederholungsimpfungen bereits im letzten Jahr geimpfter Tiere sollten spätestens im Mai abgeschlossen sein. Die Empfehlungen der Ständigen Impfkommision zur BTV-3-Impfung finden Sie hier:

<https://stiko-vet.fli.de/de/aktuelles/einzelansicht/aktualisierte-stellungnahme-zur-impfung-gegen-btv-3/>

https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00060106/2024-09-10_Stellungnahme-BTV3-Impfstoffe.pdf